Begründung

zum Bebauungsplan "Obere Kirchgrün"

#### 1. Allgemeines

Im Planungsgebiet "Obere Kirchgrün" besteht seit dem 2. Dezember 1969 ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Im Planungsgebiet sind seit dieser Zeit zahlreiche Bauten nach diesem Plan erstellt worden. Nur einzelne Plätze waren bisher noch frei. Unter anderem eine kleine Fläche für den Gemeinbedarf nach § 9, Absatz 1, Nr. 1 f, Bundesbaugesetz, welches nunmehr in allgemeines Wohngebiet geändert werden soll. Außerdem soll das Grundstück Lgb.Nr. 465 im südwestlichen Teil des Bebauungsplanes noch mit in den bestehenden Bebauungsplan aufgenommen werden.

Die oben aufgeführten Gedanken waren Anlass dafür, daß die Gemeinde Steinach den Beschluss fasste, den Bebauungsplan "Obere Kirchgrün" geringfügig zu ändern, bzw. zu ergänzen.

Durch die Überarbeitung ändert sich an der vorhandenen Straßenführung und den Versorgungseinrichtungen des Gesamtgebietes nichts. Lediglich die Planstraße F - E des alten Bebauungsplanes fällt weg.

Infolge der Änderung werden zusätzlich 8 neue Bauplätze geschaffen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches vergrößert sich nur um 4 Bauplätze.

# Bestehende Verhältnisse

An den Verhältnissen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 2. Dezember 1969 ändern sich nur die oben beschriebenen Punkte. Im übrigen behält dieser Bebauungsplan seine Gültigkeit. Die städtebauliche Konzeption des Bebauungsplanes ändert sich infolge der Änderung und Ergänzung ebenfalls nicht. Auf die Ausweisung eines Kinderspielplatzes im Bebauungsplan wird verzichtet, da sich auf dem Grundstück Lgb-Nr. 508 bereits ein solcher befindet.

Außerdem ist im Gebiet "Obere Kirchgrün" ein Sportplatz vorhanden, auf dem die größere Jugend sich bewegen kann.

#### 3. <u>Technische Versorgungseinrichtungen</u>

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Stromversorgung im Baugebiet ist vorhanden. Das Abwasser wird durch den Anschluß an das örtliche Kanalnetz beseitigt. Vorerst wird das Abwasser noch in Teilsammelkläranlagen mechanisch gereinigt. Voraussichtlich bis zum Jahre 1980 erfolgt die Renigung in der Verbandskläranlage in Biberach.

## 4. Kosten

Zusätzliche Kosten infolge Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Steinach nicht.

### 5. Neuordnung

Die Neuordnung des Grund und Bodens für die geänderten und ergänzten Flächen kann im Meßbriefverfahren erfolgen.

Gemeinde Steinach

Aufgestellt am 26.9.1975

Der Planer

INGEMIEURBÜRO WEISSENRIEDER BENATIENDE INGEMIEURE FÜR BAUWESEN ZOOO OFFEMBURG-LUISENSTRASSE 4 TELEFON (0781) 71026 und 75531